

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N^o 40.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halbjährlich hier (ohne Trägerlohn) 1. R. 60 S., in dem Bezirk 2 R., außerhalb des Bezirks 2 R. 40 S.

Samstag den 5. April.

Insertionsgebühr für die 1paltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 2 S., bei mehrmaliger je 6 S.

1879.

Bestellungen auf den Gesellschafter für das laufende 2. Quartal nimmt jedes Postamt und die Postboten entgegen.

Eisenbahnzüge der Station Nagold vom 15. Oktober an.

Nach Calw: 6,20, 10,45, 6,43, 9,22.
Nach Orb: 5,30, 8,30, 3,30, 7,40.

A m t l i c h e s.

N a g o l d.

Rekrutierung von 1879.

Zum Beginn des Kreis-Ersatz-Geschäfts wird hiemit der Geschäftsplan für den Oberamtsbezirk Nagold bekannt gemacht.

28. April Musterung in Wildberg,
29. April Musterung in Altenstaig Stadt,
30. April Musterung in Nagold,
1. Mai Loosung daselbst.

Die Verhandlungen in den Musterungsstationen des Aushebungsbezirks Nagold beginnen je Morgens 8 Uhr.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, daran Theil zu nehmen, in derjenigen Station, zu welcher ihre Gemeinden gehören, auch sind sie beauftragt, die Vorladung der Militärpflichtigen zum Musterungstermin zu veranlassen, Eröffnungsurkunden einzusenken und für die rechtzeitige Bestellung der Militärpflichtigen vor der Ersatz-Kommission zu sorgen, auch die Militärtaumrollen mitzubringen.

Es haben sich zur Musterung einzufinden:
in Wildberg am Montag den 28. April,
Morgens 8 Uhr,

die Pflichtigen von Wildberg, Effringen, Sulz, Gätlingen, Schönbrunn, Rothelben und Wenden;
in Altenstaig am Dienstag den 29. April,
Morgens 8 Uhr,

die Pflichtigen von Stadt Altenstaig, Dorf Altenstaig, Ueberberg, Berned, Walddorf, um 9 Uhr diejenigen von Ebershardt, Gaugewald, Warth, Egenhausen, Spielberg, Böfingen, Beuren, Enzthal, Etmannsweiler, Fünfbrunn, Garweiler u. Simmersfeld;
in Nagold am Mittwoch den 30. April,
Morgens 8 Uhr,

die Pflichtigen von Nagold, Fielshausen, Emmingen, Pfrendorf, Mindersbach, Rohrdorf und Ebhausen, um 9 Uhr diejenigen von Hatterbach, Unterschwandorf, Oberschwandorf, Beihingen, Oberthalheim, Unterthalheim und Schietingen.

Alle zur Bestellung verpflichteten Mannschaften (zu welchen namentlich auch die im vorigen Jahr aus irgend einem Grund zurückgestellten und die disponibel gebliebenen gehören) werden hiemit beordert, sich, letztere mit ihren Loosungsscheinen und Gestellungs-Attesten, beziehungsweise Reserve-scheinen u. u. pünktlich im Musterungstermin einzufinden bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und weiteren Folgen.

Die Loosung findet Donnerstag den 1. Mai, Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhaus in Nagold statt.

Das persönliche Erscheinen hierbei ist den Militärpflichtigen überlassen; ist der Ausgerufene abwesend, so wird ein Civil-Mitglied der Kreis-Ersatz-Kommission für ihn das Loos ziehen.

Gesuche um Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse sind wo möglich so zeitig geltend zu machen, daß sie noch vor dem Zusammenritt der zur Entscheidung hierüber berufenen Ersatz-Kommission vollständig erörtert werden können.

Die Ortsvorsteher haben die Gesuche, welche bei ihnen schriftlich eingereicht oder mündlich zu Pro-

tokoll abgegeben werden können, durch Erhebung aller zu ihrer Beurtheilung erforderlichen Umstände und Verhältnisse zu vervollständigen.

Formularien zu Gesuchen um Zurückstellung in den Fällen des §. 30, Ziffer 2, Lit. a. bis e., und e. können hier bezogen werden.

Den 18. März 1879.

Civil-Vorj. der Ersatz-Komm.:
Oberamtmann Gänther.

N a g o l d.

An die Ortsbehörden und die Militärpflichtigen, betreffend die Ansprüche auf Zurückstellung Militärpflichtiger wegen bürgerlicher Verhältnisse.

Das Reichsmilitärgegesetz vom 2. Mai 1874, §. 19—22 und die Wehrordnung vom 28. Septbr. 1875, §. 30 und 62, enthalten bezüglich

der Zurückstellung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse folgende Bestimmungen:

1) Zurückstellungen in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse finden auf Ansuchen (Reklamation) der Militärpflichtigen oder deren Angehörigen statt. (R.-M.-G. §. 19.)

2) Es dürfen vorläufig zurückgestellt werden:
a. die einzigen Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister;

b. der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Grundbesizers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur wirtschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist;

c. der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen, oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen, oder in Folge derselben erwerbsunfähig gewordenen, oder im Kriege an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann;

d. Militärpflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtniß zugefallen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirthschaftung angewiesen und die wirtschaftliche Erhaltung des Besitzes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist;

e. Inhaber von Fabriken und anderen gewerblichen Etablissements, in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen erst innerhalb des dem Militärpflichtigen vorangehenden Jahres durch Erbschaft oder Vermächtniß zugefallen und deren wirtschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist. Auf Inhaber von Handelshäusern entsprechende Anwendung findet diese Vorschrift sinngemäße Anwendung;

f. Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachtheil erleiden würden;

g. Militärpflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben.

Können zwei arbeitsfähige Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister nicht gleichzeitig entbehrt werden, so ist einer von ihnen zurückzustellen, bis der andere ent-

lassen wird. Spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres soll der einstweilen Zurückgestellte eingestellt und gleichzeitig der zuerst Eingestellte entlassen werden. Diese Bestimmung findet auf Art. 2 b entsprechende Anwendung. R.-M.-G. §. 20.

3) Durch Verheirathung eines Militärpflichtigen können Ansprüche auf Zurückstellung nicht begründet werden. R.-M.-G. §. 22.

4) Im dritten Militärpflichtjahre muß über die in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse Zurückgestellten endgültig entschieden werden.

Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung sind spätestens im Musterungstermin zu stellen. Es wird aber empfohlen, die zur Begründung der Zurückstellungs-gesuche bestehenden Verhältnisse einige Zeit vor dem Musterungstermin nachzuweisen.

Auf die Verheißung eines nachträglich zu führenden Beweises kann keine Rücksicht genommen werden.

Entsicht jedoch die Veranlassung zur Reklamation erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts, so kann bezüglicher Antrag noch im Aushebungstermin angebracht werden. W.-O. §. 62, Ziffer 7.

Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. R.-M.-G. §. 30, Ziff. 6.

Behauptete Erwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. W.-O. §. 62, Ziff. 7.

Ein Berücksichtigter, welcher sich der Erfüllung des Zweckes entzieht, der seine Befreiung vom Militärdienste herbeigeführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. R.-M.-G. §. 21, Abs. 2.

Volkschullehrer und Candidaten des Volksschulamts, welche ihre Befähigung für das Schulamt in vorchriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben, können nach kürzerer Einübung mit den Waffen zur Reserve beurlaubt werden. Gibt aber der so Beurlaubte seinen bisherigen Beruf gänzlich auf oder wird er aus dem Schulamte für immer entlassen, so kann er vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, zur Ableistung des Restes seiner activen Dienstpflicht wieder eingezogen werden. R.-M.-G. §. 51, W.-O. §. 9, Ziff. 1 und 2.

Der Anspruch ist durch Vorlegung einer amtlich beglaubigten Abschrift des Prüfungs-Zeugnisses nachzuweisen.

Die Zurückstellungs-gesuche solcher Militärpflichtigen, über deren Militärpflicht erst zu entscheiden ist, sind von den zur Reklamation Berechtigten bei dem Ortsvorsteher des Domicilorts anzubringen. Von diesem sind nach Beibringung der etwa fehlenden Notizen und Zeugnisse und nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse die in dem Fragebogen Formular Lit. A. gestellten Fragen genau zu beantworten, worauf das Gesuch dem Gemeinderath zur Begutachtung und Unterzeichnung vorzulegen ist. Der ausgefüllte, von dem Gemeinderath unterzeichnete Fragebogen ist, wo immer möglich vor, spätestens aber in dem Musterungstermin dem Civilvorsitzenden der Ersatzkommission des Gestellungsortes zuzusenden. Ist der letztere in einem andern Aushebungsbezirk als der Domicilort, so ist der Fragebogen dem Oberamt des Domicilorts vorher zur Beglaubigung vorzulegen.

Gesuche um Entlassung eines bereits bei einem Truppentheile eingestellten Militärpflichtigen vor beendeter Dienstzeit sind gleichfalls in der oben vorgeschriebenen Weise bei dem Ortsvorsteher des Domicil-

elorts anzubringen, von diesem und dem Gemeinderath zu prüfen und mit der Neuherung des letzteren versehen, dem Oberamt des Domicilortes zu übergeben.

Die nöthigen Fragebogen können von dem Oberamt bezogen werden.

Den 2. April 1879.

Civil-Vorsitzender der Erlaß-Commission.
Güntner, Oberamtmann.

Die königlichen Pfarrämter
werden an rechtzeitige Einendung der Militärlisten (Termin 15. April) erinnert.

Altenstaig, 2. April 1879.

A. Bezirks-Schulinspektorat.
Mezger.

An die Ortschulbehörden.

Vom 23. April d. J. an soll laut Consistorial-Erlaß vom 18. Jan. d. J. die neue Bibel I. & II. Theils in den Volksschulen zum Gebrauch kommen. Es wird deshalb nicht nur vor dem Ankauf älterer Bibeln gewarnt, da dieselben von den Schülern nicht mehr verwendet werden können, sondern da die möglichst rasche und allgemeine Einführung der neuen Bibel in den Unterlassen im Interesse des Unterrichts dringend geboten ist, so werden die Ortschulbehörden aufgefordert, durch hilfreiches Eintreten der Schulfonds dieselbe nach Kräften zu fördern.

Altenstaig, 2. April 1879.

A. Bezirks-Schulinspektorat.
Mezger.

Durch muthvolle und aufopfernde Thätigkeit in Dülfeleistung bei Brandfällen haben sich ausgezeichnet und hiemit für ihre Leistungen öffentlich belobt, am 1. v. M. in Ottenbrom, O. K. Calw, die Feuerweh von Hirtau, die Köchmannschaft von Reuhengstett, die Gemeinderäthe Michael Durthardt, Ulrich Holzäpfel und Ulrich Erlennmaier, Schneider Georg Pittus, Bauer Karl Kugel, Strumpfweber Jakob Wal, Maurer Daniel Charrier und Ipsler Johannes Froh, sämtlich von Ottenbrom.

Tages-Neuigkeiten. Deutsches Reich.

* Nagold, 4. April. Wie schnell und unerwartet dem Menschen oft sein letztes Stündlein schlägt, mußte gestern wieder ein 78jähriger Mann aus Waldhorst erfahren. Derselbe ließ bei der Nonhardter Wasserleube, wahrscheinlich um Holz aufzufangen, die Stellfalle nieder, wobei er das Uebergewicht erhielt und in das Wasser stürzte. Zwei zufällig vorübergehende Handwerksburschen bemerkten es und brachten den Mann wieder aufs Trockene und zur Umkleidung nach dem nahen Altenstaig. Von hier aus suchte man ihn nun per Wagen nach Hause zu bringen, aber noch unterwegs ereilte ihn der Tod.

Kottenburg, 31. März. Nach dem D. B. ist das Geheiß des Bischofs, daß die österliche Beichte zugleich für das Jubiläum gelten dürfe, in Rom ablehnend beschieden worden, gleich den ähnlichen Gesuchen aus Oesterreich und Bayern, ohne Zweifel darum, weil hier kein so großer Priestermangel herrscht, wie in manchen Diözesen Preußens.

Stuttgart, 2. April. Seit gestern wurden im städtischen Farrenstall junge Farren geimpft, um gute Lymphke zu bekommen.

Durch Kgl. Verordnung vom 16. August 1878 ist in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni derjenige strafbar, welcher Hunde oder Katzen auf freiem Felde umherstreifen läßt; was hiemit im Interesse der Katzen- und Hundebesitzer bekannt gemacht wird, da nach dem Strafgesetzbuche eine Strafe bis zu 60 M. anwendbar ist. Tagdeigenthümer und Polizeioffizianten werden im Interesse der Sache Uebertretungen so viel als möglich zur Anzeige bringen.

Für die württemb. Prätendenten für den General Mezger-Weibnom'schen Nachlaß dürfte folgende von der „Gemeindezeitung für Elsaß-Lothringen“ publizierte offiziöse Notiz von Interesse sein: „Für die zahlreichen in Elsaß-Lothringen lebenden Prätendenten, welche ihre vermeintlichen Erbsprüche auf den Nachlaß des niederländischen Generals Theobald Mezger von Weibnom zur Geltung gebracht sehen möchten, diene zur Nachricht, daß die Nachlaßangelegenheit des im Jahre 1691 als niederländischer General und Gouverneur von Breda verstorbenen Theobald Mezger, genannt von Weibnom, längst durch Verjährung erledigt und die Verfolgung von darauf bezüglichen Ansprüchen nach den bisherigen Erfahrungen völlig aussichtslos ist.“

Crailsheim, 2. April. Große Klage herrscht

gegenwärtig bei unsern hiesigen Metzgern über den sehr flauen Verkauf des Schweinefleisches, denn seit der bekannten Erkrankung einer hiesigen Familie an der Trichinose mit nachgefolgtem Tode herrscht in allen Kreisen eine solche Antipathie gegen den Genuß des Schweinefleisches, daß die Metzger kaum mehr den 5. Theil von sonst brauchen. Gastwirthe, welche Mehlsuppe halten, lassen das Fleisch vorher mikroskopisch untersuchen, und einige Metzger haben sogar an ihr Haus angeschrieben, daß ihre sämtlichen Rauchwaren mikroskopisch untersucht und trichinenfrei sind.

Tuttlingen, 1. April. Wohl selten, schreibt man dem „D. B.“, mag in der Gemeinde Seitingen eine angenehmere Bekanntmachung durch den Ortsbützel geschehen sein, als die vom gestrigen Abend, wo es hieß: der hochw. Herr Pfarrer, Ritter des K.-O., hat der Ortsarmenbehörde 160 M. zur Ausheilung übergeben; wer etwas will, soll sich melden beim Schultheizenamt. Gewiß ein hochherziges Geschenk zur rechten Zeit. Denn gerade jetzt braucht der arme Mann am nothwendigsten einen Pfennig, um die so nothwendige Saatfrucht, Kartoffeln u. zu kaufen. Auch der Jüliort Oberlacht wurde vom Herrn Pfarrer mit 100 M. bedacht.

Weimar, 28. März. Die vor Kurzem für das neue Landgericht in Weimar fertig gestellte und nach dem Dresdener Modell gebaute Fallbeilmaschine wurde, wie der Thür. Cour. mittheilt, am 24. d. M. bezüglich ihrer Wirkung erprobt, indem ein verstorbenen Zuchthäuser durch dieselbe getöpt wurde. Eine Sachverständigen-Kommission war zugegen. Der Befund der Maschine von Seiten der Kommission war ein guter.

Köln, 1. April. Heute Vormittag halb 12 Uhr fand in Anwesenheit einer nach Tausenden zählenden Menschenmenge die Enthüllung des Bismarck-Standbilds auf dem Augustinerplatz statt.

Berlin, 2. April. Zum Präsidenten des Reichsgerichts ist Appellationsgerichtspräsident Simson, der frühere Reichstagspräsident, bestimmt.

Berlin, 2. April. Ein kleiner Zwischenfall in der gestrigen Sitzung der Petitions-Commission verdient bemerkt zu werden. Der Abg. Hoffmann äußerte gelegentlich der Besprechung der Petitionen auf Einführung der facultativen Civilehe, daß ja der kirchliche Friede demnächst hergestellt sein würde. Graf Wilhelm v. Bismarck, der auch Mitglied der Petitions-Commission ist, unterbrach an dieser Stelle Herrn Hoffmann mit dem lauten Rufe: „Noch lange nicht!“

Das Reichstagspräsidium hat beschloffen, gegen Ende dieser Woche den Reichstag auf drei Wochen (bis zum 28. April) zu vertagen, um den Abgeordneten Zeit zu gewähren, die während der Osterferien dem Reichstag zugehenden Steuer- und Zollvorlagen zu studiren. Es sollen deshalb auch ausnahmsweise während der Ferien den Abgeordneten die inzwischen eingehenden Vorlagen nach ihrer Heimath nachgeschickt werden.

Dem Fürsten Bismarck sind anlässlich seines heutigen Geburtstages seitens des Kaisers, der königlichen Familie und deutscher, sowie außerdeutscher Souveräne zahlreich Glückwünsche zugegangen. Viele Diplomaten und die Minister statteten ihm persönlich Gratulationsbesuche ab. Unter den gratulirenden Militärs bemerkte man die Generalfeldmarschälle Graf Moltke und v. Manteuffel. Auch der Großherzog von Baden hat heute Mittag dem Fürsten Bismarck seinen Gratulations-Besuch abgestattet.

Die Blätter bringen Artikel zum 64. Geburtstag des Reichskanzlers, welchen derselbe am 1. April feierte. Dabei wird selbstverständlich die neue Zollpolitik besprochen; die „Nordd. A. Ztg.“ sagt in dieser Beziehung: „Gewiß wird auch in diesem Streit des Kanzlers Stern strahlend triumphiren, und hoffentlich, wenn wieder ein Jahr vergangen, werden Millionen fleißiger Hände bei reger Arbeit den Mann segnen, der, unbeirrt von anmahenden Lehrjahren, uneingeschüchtert von dem Lärm bedrohter Sonderinteressen, das gemeinliche Wohl im Auge zu behalten und mit eiserner Konsequenz zum Siege zu führen wußte.“

Im Palais des Reichskanzlers ging es am 1. April hoch her. Schon vom frühen Morgen an kamen Gratulationstelegramme und Briefe an, darunter u. A. auch vom König von Bayern, der immer einer der Ersten ist, dem Reichskanzler seine Glückwünsche zu dessen Geburtstag darzubringen. Leider war der Kaiser verhindert, dem Reichskanzler, wie sonst, seine Glückwünsche selbst darzubringen.

Was nur Deutschland an schönen und guten Produkten aufzuweisen hat, war dem Reichskanzler von Nah und Fern angetischt worden: köstliches Bier aus Bayern, Danziger Goldwasser, Würste, Schinken u. dgl. mehr. Der Reichskanzler war in bester Laune; seit Jahren hat er sein Geburtstagsfest nicht bei so vortrefflicher Gesundheit begangen.

Wie ein Berliner Blatt erfährt, ist vorgestern aus der Kopfhaut des Kaisers eines der Schrotkörner entfernt worden, die an jenem traurigen 2. Juni aus der Flinte Nobilings den Kaiser getroffen hatten. Bekanntlich konnte nur ein kleiner Theil der Schrotkörner unmittelbar nach dem Attentate herausgenommen werden. Die Entfernung war eine für den Monarchen durchaus schmerzlose und er äußerte seine Freude darüber, daß das Schrotkorn endlich entfernt sei, „da er nun wieder im Stande sei, sich ordentlich zu frisiren.“

Der „Zfr. Ztg.“ telegraphirt man aus Berlin unterm 1. April: „Das Tagesereigniß ist die gestrige Audienz, die Windthorst bei Bismarck gehabt hat. Windthorst hat den Reichskanzler seit 11 Jahren nicht gesprochen. Die Audienz stand im Zusammenhang mit den Verhandlungen mit Rom und mit der Zollpolitik.“

Gegenüber Gerüchten, welche an die Unterredung Windthorst's mit dem Reichskanzler sich anknüpfen, wird konstatiert, daß dieselbe sich auf eine der Königin Marie von Hannover zu gewährende Donation bezogen habe.

Wie bekannt, ist vom Cultusminister an die deutschen Ärzte-Bereine die Aufforderung ergangen, sich gutachtlich über die Zulassung der Realschüler zum Studium der Medicin zu äußern. Diese Gutachten sind nun aus allen Theilen Deutschlands eingegangen, und zwar von 163 Vereinen. Von diesen haben sich, wie die „Straß. Ztg.“ erfährt, 157, also 96 pCt. gegen und nur 6, d. h. 4 pCt. für die Zulassung erklärt.

Sämmtliche Zoll- und Steuervorlagen, an deren Annahme im Großen und Ganzen durch den Reichstag nicht mehr gezeiwelt wird, werden in 8 bis 10 Tagen an den Reichstag gelangen. Der Kaffeezoll wurde nicht erhöht, dagegen ein Petroleumzoll von 4 M. für 100 Pfund vorgeschlagen.

Die plötzliche Abreise der kronprinzlichen Familie nach Wiesbaden erfolgte hauptsächlich auch darum, weil im kronprinzlichen Palais 2 dem Hofstaate angehörige Damen an der Diphtheritis erkrankt sind.

Die Finanzzölle sind von der Tarif-Kommission folgendermaßen festgestellt worden: für Wein in Fässern 12 M., für Wein in Flaschen 24 M., für Kaffee 21 M., für Cacao in Bohnen 17½ M., für Petroleum 3 M., für Butter 10 M., für Thee 50 M. (Alles pr. Ctr.) Aus der Erhöhung der Finanzzölle wird eine Mehreinnahme von 40 Mill. M. erwartet.

Der Kaiser hat dem Präsidium des Reichstags gegenüber bemerkt, er hoffe, daß die wirtschaftlichen Vorlagen zu allgemeiner Befriedigung noch im Laufe dieser Session eine Lösung finden werden, damit die Angelegenheit sich nicht länger hinausziehe. Die Präsidenten fanden den Kaiser, wenn auch überaus angegriffen aussehend, in voller geistiger Frische.

Die Genesung des Prinzen Karl von Preußen ist dergestalt besestigt, daß er demnächst zur Taufe seiner Urenkelin nach Oldenburg reifen wird.

Eine Dreikaiserzusammenkunft soll wieder in Aussicht stehen. Das „N. W. Z.“ behauptet, in politischen Kreisen werde die Eventualität besprochen, daß der Kaiser von Oesterreich während des Aufenthalts des Zars in Berlin zur goldenen Hochzeitfeier des Deutschen Kaiserpaars ebenfalls Berlin besuchen werde.

Die französische Kriegskosten-Entschädigung. Nach der im Reichstage vertheilten Uebersicht des Standes der franz. Kriegskosten-Entschädigung sind im Ganzen 4,207,093,298 M. 83 J. vereinnahmt. Davon sind 1,826,417,230 M. 22 J. für Rechnung der ganzen Kriegsgemeinschaft, 19,374,464 M. und 1,993,951 M. für Spezialgemeinschaften u. 1,468,959 M. 60 J. für Rechnung des Norddeutschen Bundes verausgabt. Von dem Ueberrest haben erhalten: der Norddeutsche Bund 444,629,125 M. 65 J., Bayern 270,791,878 M. 42 J., Württemberg 85,414,600 M. 29 J., Baden 61,338,210 M. 95 J. und Südbayern 28,905,878 M. 70 J. Wenn also wieder nach dem Verbleib der „5 Milliarden“ gefragt wird, dann wissen wir wenigstens, in welche Kassen sie bis auf die Pfennige geflossen sind. — Unter den Ausgaben sind die

tröstlichen Positionen: Invalidenfonds 560,676,976 M. 90 J und Reichsriegschatz 120,000,000 M. Da sind doch die Kapitalien noch vorhanden: möge namentlich der letztere Fonds noch recht lange unbenutzt liegen.

Der Reichstag hat den Reichshaushaltetat am 28. März in dritter Lesung erledigt, und da der Bundesrath denselben am Tage darauf in der vom Reichstage beschlossenen Form genehmigte, so konnte das Staatsgesetz beim Beginn des neuen Finanzjahres (1. April) sofort in Kraft treten. Nach der zwischen Volksvertretung und Regierung getroffenen Vereinbarung sind die Matricularbeiträge um 15 Mill. M. gegen den Voranschlag herabgemindert worden: dieselben betragen daher nur 3 Mill. mehr als im vorigen Jahre. Aus den sonstigen Verhandlungen des hohen Hauses ist noch hervorzuheben, daß der Antrag der elsässischen Autonomisten auf Gewährung einer selbstständigen, im Lande befindlichen Regierung für das Reichsland mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit angenommen, sowie daß die den Wucher betreffenden Anträge von Reichensperger und Kleist-Regow an eine Commission verwiesen wurden.

Das von dem Generalpostmeister geplante unterirdische Telegraphennetz soll in anderthalb Jahren fertig sein. Es werden dann durch das Deutsche Reich 2 Diagonalen liegen, deren eine, von Nordost nach Südwest, Königsberg mit Straßburg, und die andere von Nordwest nach Südost, Hamburg mit Rasthor verbindet. In Berlin laufen diese beiden großen Kabel zusammen. Außerdem geht in einem Bogen ein Weitelabel von Straßburg über Köln nach Hamburg und ein Ostlabel von Rasthor nach Königsberg; endlich soll noch ein Kabel Süddeutschland durchziehen, so daß das Reich alle wichtigen Handelsplätze und Zeitungen mit 7 Drähten verbunden haben wird, die jeder Störung entzogen sind.

In Berlin hat sich dieser Tage die Schwester des gegenwärtig regierenden Sultans von Zanzibar als Lehrerin der arabischen Sprache niedergelassen. Dieselbe hat sich, als noch ihr Vater regierte, gegen den Willen desselben mit einem damals in Zanzibar etablirten Hamburger Kaufmann Namens Rüte verheiratet, nachdem sie vorher zum Christenthum übergetreten war. In Folge dieses Schrittes soll sie bei ihrem Bruder für enterbt, und alle Einkünfte höher und höchster Personen, welche gelegentlich der Anwesenheit in London vor einigen Jahren zur Erlangung der Erbschaft bei dem Sultan unternommen wurden, blieben erfolglos. Frau Rüte lebte seither in Deutschland und ist seit einigen Jahren verwitwet. Sie spricht sehr gut deutsch und englisch und soll eine wissenschaftlich sehr strebsame Dame sein.

Die „Germania“, Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Stettin, hat nach ihrem jetzt festgestellten Geschäftsabslusse im Jahre 1878 günstige Erfolge und eine wesentliche Steigerung ihres Geschäftes erzielt. In Folge des Zuganges von neuen Versicherungen über 20¹/₁₀ Millionen Mark Kapital hob sich der Bestand, nach Abzug der durch den Tod und bei Beizellen der Versicherten erloschenen Versicherungen, auf 223¹/₁₀ Millionen Mark. Unter diesem Bestande waren mehr als 74 Millionen Mark mit Anspruch auf Dividende versichert. Wegen des Vorjahrs ist dieser Versicherungs-Bestand um 8¹/₁₀ Millionen Mark Kapital gewachsen. Die Prämien-Einnahme erreichte 1878 7,496,000 Mark und an Zinsen auf die Kapital-Anlagen wurden vereinnahmt 1,619,000 Mark. Für fällig gewordene Versicherungsbeiträge wurden im Jahre 1878 bezahlt 3,490,139 Mark. Dem Prämien-Reservefond wurden überwiesen 2,572,307 Mark, der Kapital-Reserve

129,549 Mark, der Extra-Reserve 106,946 Mark gleich 14¹/₂ Prozent des versicherten Kapitals. Neben diesen so reich bemessenen Fonds gewährt außerdem das Aktienkapital von 9 Millionen Mark den Versicherten der Germania vollste Garantie. Die gesamten Aktiva der „Germania“, von denen der größte Theil in pupillarisch sicheren Hypotheken angelegt ist, erreichten die Höhe von 44,354,543 Mark. Von dem verbleibenden Reingewinne im Betrage von 1,295,489 M. — der höchste Ueberschuß, welcher seit dem Bestehen der Gesellschaft in irgend einem Jahre erzielt wurde — erhalten die Aktionäre 13¹/₂ Prozent Dividende, die mit Gewinn-Anteil Versicherten 27 Prozent ihrer im Jahre 1878 gezahlten Prämien (gegen 26¹/₂ im Vorjahre) als Dividende, welche ihnen im Jahre 1880 durch Abrechnung auf die zu zahlende Prämien vergütet wird.

Österreich-Ungarn.

Ein Raubmord versetzt Pest in Aufregung. In seinem Schlafzimmer wurde der Advokat Martonfaloh ermordet gefunden, der Kopf war ihm mit Weilhieben zertrümmert worden, das Bein lag neben dem Leichnam. Börse, Uhr, Ketten und Ringe fehlten, ebenso der Schlüssel zu dem feuerfesten Geldschrank, in welchem seit einigen Tagen etwa 60,000 fl. an Gold und Papier verwahrt waren. Dringender Verdacht liegt gegen den Diener des Ermordeten, Namens Madarasz, einen 19-jährigen Menschen, vor. Dieser hatte der Mutter des Ermordeten mittheilen lassen, ihr Sohn verreise auf einige Tage, was eine Lüge war und dazu dienen sollte, daß die Abwesenheit des Advokaten nicht auffalle. Der Diener ist in der Mordnacht in der Gesellschaft lieberlicher Dirnen gesehen worden, wobei er mit Geld nur so um sich warf, und seitdem ist er verschwunden.

Italien.

Rom, 2. April. Ein offizielles Morgenblatt sagt, Italien werde, da Frankreich, Deutschland und England kein Contingent in Rumelien stellen, wahrscheinlich von einer Truppenentsendung absehen, und die Occupation Oesterreich und Rußland überlassen. — Die Turiner Polizei erhielt eine anonyme Anzeige, wonach ein Dynamit-Attentat auf die Königin von England bei ihrer Eisenbahnreise geplant sei. In Folge dessen wurde Ueberwachung der Bahn angeordnet, obgleich jeder weitere Anhalt fehlte.

Frankreich.

Paris, 1. April. Der Senat hat mit 157 gegen 126 von 283 Stimmen den Antrag auf Vertagung der Berathung über den Antrag, betr. die Rückverlegung der Kammern nach Paris und die Revision der Verfassung, angenommen.

England.

London, 2. April. „Morning Advertiser“ meldet: Die britische Regierung beschloß, ein 5000 Mann starkes Truppencontingent nach Ostrumelien zu senden.

Türkei.

Konstantinopel, 31. März. Die Pforte stimmte prinzipiell der gemischten Occupation Ostrumeliens zu, wengleich unter mancherlei Vorbehalten, worunter der Anspruch, daß die türkischen Truppen, deren Betheiligung an der Occupation außer Frage sei, auch an der Besetzung der Balkanpässe theilnehmen.

Konstantinopel, 2. April. Es heißt, daß ein türkischer Würdenträger die Königin von England in Italien begrüßen und der Sultan ein eigenhändiges Schreiben an die Königin richten werde. — Das Projekt der gemischten Occupation wird von den Bulgaren in Ostrumelien ungünstig aufgenommen.

Man befürchtet Demonstrationen, wengleich solche nur friedlichen Charakters sein würden.

Amerika.

Die Finanzkünstler aller Himmelsstriche suchen eifriger nach neuen Steuern als die Kinder nach Sütereiern. Die Steuerbehörde in Tennessee in Amerika besteuert sogar den Schlaf. In ihrer Noth erklärte sie, die Schlafwagen auf den durchlaufenden Eisenbahnen seien nichts als fahrende Gasthöfe, und legte den Eisenbahngesellschaften für jeden Wagen dieselbe Steuer auf, die von den Gasthöfen des Landes bezahlt wird. Die protestirenden Bahnen haben sich an das Oberbundesgericht gewendet.

Handel & Verkehr.

Ehingen, 2. April. Der gestrige Monatsviehmarkt war ziemlich stark befreht. Der Handel entwickelte sich langsam bei weichen Preisen. In Kalbvieh wurde ziemlich gehandelt, dagegen Fett- und Zugstiere fanden wenig Absatz. Mander Bauer und Brauer, welcher im Herbst zu theuren Preisen zum Kästen einkaufte, konnte mitunter kaum den Ankaufspreis erzielen. Der Handel in Milchschweinen ging lebhafter und wurden per Paar 5-6 Wochen alt, 20-30 M. erzielt. — Uniere Winterfaaten kommen vortreflich zum Vorschein und haben die Ueberwinterung sowohl im Donauthal als auf der Alb gut ausgehalten.

Ulm. (Pferdemarktbericht.) Der letzte der heurrigen Frühjahrsmärkte am 1. und 2. April d. J. war nicht sehr stark besucht, dagegen wurde im Verhältnisse zu der geringeren Anzahl von Marktstücken sehr viel gehandelt: Händler aus der Schweiz und dem badiſchen Unterlande entnahmen eine große Partie besserer Arbeitspferde dem Markte; die in größerer Anzahl aufgestellten russischen Pferde fanden zu Preisen von 12 bis 1400 M. pr. Paar rasch Abnehmer; 1-3-jährige Fohlen waren in wirklich schönen Exemplaren zum Verkauf ausgestellt, fanden aber bei den immerhin hohen Forderungen wenig Liebhaber. — Die Preise scheinen doch, wenn auch langsam, zurückzugehen.

St. Gallen, 28. März. Bei der kürzlich hier stattgehabten Eichen-Lohrinden-Versteigerung, bei welcher ca. 15,000 Ctr. zum Ausgebote kamen, schloß es zwar nicht an Kaufsliebhabern, aber trotzdem war das Geschäft für die Verkäufer nicht lucrativ, weil nur bei zwei, nicht bedeutenden Lohpartien zweier Gemeinden die Taxe geboten wurde, womit der sofortige Zuschlag verbunden ist. Das höchste Angebot erzielte eine Partie von ca. 950 Ctr. aus dem Stadtwalde von Boppard mit M. 6.95 pro Ctr., während die Taxe M. 8 ausmachte, und eine gleiche Quantität aus dem Gemeindegewalden der Bürgermeisterei Niedersteinbach mit ebenfalls M. 6.95 pro Ctr. gegen eine Taxe von M. 7.50. Die übrigen Gebote varirten zwischen M. 5, 4 und 3 pro Ctr., und das niedrigste Gebot stellte sich auf M. 2.50 pro Ctr. (St. 3.)

Wetterprognose für April von Dr. Soffa.

Die mindestens bis zum 6., wahrscheinlich bis zum 8. anhaltende Kälte dürfte von da ab milderem, nur um den 12., 19. und 21. wesentlich unterbrochenem Wetter weichen. Wird indeß die Kälte vor dem 8. abermals durch den Antipassat zurückgestaut, so haben wir es später um so kälter. Frostige (oder trübe) Nächte sind bis zum 14. Regel, später aber seltener. Meist mehrtägige Niederschläge kann man um den 1., 8., 12., 19., 21., 30. erwarten, sie kommen meist mit Winden, verschieben sich aber zuweilen. Die Mondnähe vom 7. dürfte an sehr vielen Orten heftige atmosphärische, maritime, ja vielleicht unterirdische Konvulsionen bringen; doch kommen diese oft schon früher, meist aber 1-2 Tage später zum Ausbruche. Jene vom 10. März kam als starker Wind, der allgemach zum Organe anwuchs und an vielen Orten furchtbare Verwüstungen anrichtete. Auch die Requi-noklastürme kamen nur spärlich; die Temperatur- und Nachtfrostordnung entsprach der Prognose befriedigend.

Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Berned.

Lang- & Klobholz-Verkauf.

Am Montag den 7. April d. J., Vormittags 10 Uhr, kommen aus dem Gemeindegewald, Abth. 11 und 12, 261 Stück Lang- und Klobholz mit 230,16 Fm. auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf. Kaufsliebhaber werden auf benannte Zeit mit dem Anfügen eingeladen, daß das Holz vor Beginn des Verkaufs vom Waldschützen im Schlag vorgezeigt werden kann.

Stadtschultheißenamt.
Brenner.

Oberthalheim.

Straßenbau-Record.

Die hiesige Gemeinde beabsichtigt eine Weg-Correction an der Oberthalheim u. Horber-Markungsgrenze vorzunehmen. Nach dem Kostenvoranschlag beträgt die Grabarbeit . . . 895 M.
Steinförper samt Kleingeschlag . . . 674 M. 92 J
Verlängerung einer Doppelbohle . . . 120 M.
Einsäen der Böschungen . . . 25 M.

Zusammen 1714 M. 92 J
Die Abstreichs-Verhandlung findet am Mittwoch den 9. April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhaus statt, wozu tüchtige Unternehmer mit dem Bemerken

eingeladen werden, daß Pläne, Kosten-Ueberschlag und Akkordsbedingungen auf dem Rathhaus zur Einsicht offen liegen.

Unbekannte Unternehmer haben amtlich beglaubigte Vermögenszeugnisse aus neuester Zeit vorzulegen.
Den 31. März 1879.

Schultheißenamt.
Schmider.

Ragold.

Landwirthsch. Bez.-Verein.

Diejenigen Mitglieder des Vereins, welche Klee- oder Grassamen bei dem Sekretär bestellt haben, können solchen nächsten Samstag den 5. April, Nachmittags 3 Uhr, beim Rathhaus gegen Baarzahlung in Empfang nehmen.

Sekretär Weber.

Stadtgemeinde Ragold. Holz-Verkauf.



Am Dienstag den 8. April, Nachmittags 2 Uhr, werden auf hiesigem Rathhause versteigert:
aus den Abtheilungen Lehmburg, Stellesbunde, Buchschlägle u. Wäste: 260 rothtannene Stangen, meist 7 bis 9 und über 9 Meter lang, zu Hopfenstangen und Gartenzäunen tauglich, sowie 800 Bohnensteden nebst 1 Nadelreishansen und Schlagraum.
Waldschütz Tafel ist am Montag und Dienstag je Morgens 7 Uhr zum Vorzeigen bereit.

Gemeinderath.

Unterschwandorf,
Gerichtsbezirks Nagold.
**Liegenschafts-
Verkauf.**

Aus der Gantmasse des
Johann Adam Kuhn,
Straßenarbeiters von Unterschwandorf,
kommt die vorhandene Liegenschaft am
Freitag den 25. April 1879,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Unterschwandorfer Rathhause
im ersten öffentlichen Auktions zum
Verkauf, und zwar:

Gebäude:
Nr. 16. 33 m Ein zweistöckiges
Wohnhaus mit
Stall, getrenntem
Keller,
15 „ Backofen,
10 „ Schopf,
85 „ Hofraum.

1 a 43 m in der Pflaumengasse
neben Schultheiß Kehler und
Anton We,
Br. V. Anschlag 600 M.

Garten:
P. Nr. 43 1/2. 29 m Gemüsegarten
ober und unter dem Wohn-
haus neben dem Weg,
Wassengerichtlicher Anschlag 350 M.
Willkürlich gebaute Acker:

P. Nr. 30. 2 a 12 m in der Som-
merhalde neben der Guts-
herrschaft und Josef Schuh,
Anschlag 25 M.

P. Nr. 43 1/2. 11 a 30 m Acker,
53 „ Grasrain,
12 a 43 m hinter dem
Haus in der Sommerhalde
neben Schultheiß Kehler u.
der Guts herrschaft,
Anschlag 100 M.

Acker B.:
P. Nr. 415. 55 a 57 m im Fuchs-
loch neben Anton Baum-
gärtner von Gündringen u.
Hilar Häußler von hier,
Anschlag 200 M.

P. Nr. 410. 12 a 30 m
411. 11 „ 10 „
23 a 40 m im Fuchs-
loch neben dem Schwandor-
fer Weg und Hilar Häußler,
Anschlag 100 M.

Acker C.:
P. Nr. 381 1/2. 15 a 86 m im Fuchs-
loch neben Engelwirth Bürkle
und Georg Kehler von hier,
Anschlag 150 M.
Haiterbacher Markung.

Acker,
Zeta Lebern:
P. Nr. 352. 35 a 49 m Acker,
79 „ Steinriegel
36 a 28 m auf dem
Häuptle oder im untern
Bauersfeld neben Franz
Karl Wolf und Otto Häuß-
ler,
Anschlag 45 M.

Wiesen:
P. Nr. 4138. 12 a 96 m Baumwiese,
66 „ Tede.

P. Nr. 4139. 11 „ 20 „ Baumwiese
24 a 82 m im untern
Thal neben der Stadtge-
meinde und Johs. Lam-
partier,
Anschlag 240 M.

Hierzu werden Liebhaber eingeladen.
Den 1. April 1879.
K. Gerichtsnotariat Nagold.
Buzengeiger.

Revier Altenstaig.
Reis-Verkauf.

Am Montag den 7. d. M.,
Mittags 2 Uhr,
wird auf dem Rathhaus in Ebhausen
Reis zu 75 Hundert Wellen von Hoch-
wald, Nonnenwald und Grashardt
verkauft.

St. Revieramt.

Simmersfeld.

**Stangen- & Lang-
Holz-Verkauf.**

Nächsten Dienstag
den 8. April,
Nachmittags 2 Uhr,
kommen auf hiesigem Rathhaus zum
Verkauf:

ca. 660 Stück rothtannene Hopfen-
stangen von 7 bis 13 m lang, schöner
Qualität, Abfuhr günstig, in der Nähe
des Orts; ferner Lang- und Klobholz
aus mehreren Abtheilungen Scheidholz
ungefähr 40 Stamm.

A. A.:
Den 2. April 1879.
Waldmeister Kern.

Chrenerklärung.

Ich nehme die gegen Ludwig Gerst-
ner u. Sohn im Gasthaus zum Löwen
in Simmersfeld ausgesprochene Belei-
digung reuevoll zurück.

Fünfbronn, 2. April 1879.
Konrad Waidelich.

Görringen.

Fahrniß-Verkauf.

An Donnerstag
den 10. April,
von Vormittags
8 Uhr an,
wird im Hause der Gutspächer Kueff's
Wittwe eine Auktion durch alle Rubri-
ken vorgenommen:

Mannskleider, mehrere Betten samt
Bettladen, verschiedenes Schreinerwerk,
Tisch, Sessel, Sopha, Commod, Wasch-
mange und Badmulden, Faß- u. Band-
geschirr, darunter 8 Faß von 100 bis
200 Liter haltend, verschiedenes Küch-
geschirr, Porcellan und Glas, sowie 1
Dreisch- und Futter Schneid-Maschine,
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Nagold.

Haus-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft die Hälfte an
einem 3stöckigen Wohnhaus mit Scheuer
nebst 2 Bth. Garten hinter dem
Haus. Dasselbe ist in guter Lage der
Stadt und für jedes Geschäft passend,
da seit mehreren Jahren ein Ladenge-
schäft mit gutem Erfolg darin betrieben
wurde.

Liebhaber wollen sich an ihn selbst
wenden.

Chr. Raaf, Schneider.

Nagold.

Mark 1600

sind bis Georgii gegen gute
Versicherung à 5% auszulie-
hen durch

Albert Gayler.

Nagold.

Die Sinner'sche Pfundhese

aus Grünwinkel, welche sich ihrer Trieb-
kraft und Haltbarkeit von selbst rühmt,
gibt jeden Tag frisch ab

Briefträger Bentler's Frau,
wohnhaft im Löwen.

Gegen
Hals- & Brust-Leiden

sind die Stollwerk'schen Ho-
nig-Bonbons, Malz-Bonbons, Gum-
mi-Bonbons, à Paquet 20 Pfg.,
sowie Stollwerk'sche Brust-
Bonbons, à Paquet 50 Pfg., die
empfehlenswerthesten Hausmit-
tel.

Nagold.

Fortuna!

Diejenigen Mitglieder, die ihren Ge-
winnantheil noch nicht in Empfang ge-
nommen, wollen solchen nächster Tage
bei dem Cassier Herrn Karl Schöttle
erheben.

An Loosen sind noch vorhanden: 1
Ausbacher Serie 61 No. 46, 3 Augsburg-
burger Serie 1565 No. 68, Serie
1837 No. 22, Serie 1837 No. 23,
2 Badische 35fl. Serie 1240 No. 61959,
Serie 7499 No. 374909 und wollen
die Looseinträge dahin abgeändert wer-
den.
Der Vorstand.

Nagold.

Krisch gewässerte
Stockfische,

sowie süße fleischige
Zwetschgen

empfeht
Gottlob Schmid.

Nagold.

Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sein gut sor-
tirtes Lager in Kappen, Hofenträgern
und Bandagen zu den billigsten Preisen.

M. Gottl. Grossmann,
Seckler und Kappenmacher,
wohnhaft im Gasthaus z. Engel.

Zu A. Schreier's Verlag in
Heilbronn ist soeben erschienen und
durch die G. W. Zaiser'sche Buchhand-
lung zu beziehen:

Worte herzlicher Ermahnung
an unsere Söhne und Töchter.

Zum Andenken an die Konfirmation
und erste Abendmahlsfeier.

Von Karl Lechler,
Defan in Heilbronn.
Achte Auflage.

In schwarz geprägt Papier elegant
brochirt. Preis 20 S.

Wildberg.

Ein Mädchen,

welches selbstständig kochen
kann und Lust zu Kindern
hat, findet bis Georgii bei
gutem Lohn Stelle.

Carl Kellenbach,
Kaufmann.

Wildberg.

Bleich-Empfehlung.

Zur Beforgung von
Leinwand, Faden und
Garn auf die längst
berühmten Bleichen
Nürtingen und Weil
der Stadt empfiehlt sich

J. Walz, Kfm.

Nagold.

Eier-Farben!

Giftfrei!

in 6 prachtvollen Nuancen in Paketen
mit Gebrauchsanweisung à 10 S em-
pfeht

R. Deffinger, Apotheker.

Walddorf.

Sehr schönen seideneinen **Luzern- und
Rothfleejammen**

empfeht billigt

J. Bihler, Landwirth.

Nagold.

Empfehlung.

Eine große Auswahl Kinderstiefel,
sowie aller Gattung Schuh und Stiefel
verkauft zu sehr billigem Preise

Fritz Wagner, Schuhmacher,
wohnhaft neben Speisewirth Schürle.

Wildberg.

Gute Sorten

Web-Garne,

von 80 bis 95 S per Pfund, bei
J. Walz, Kfm.

Für Confirmanden!

Schön gebundene Gesangbücher, wie
auch

Pathen- (Dötes-) Briefe
in größerer Auswahl in der
G. W. Zaiser'schen Buchh.

Nagold.

Ein Gemüsegarten,

ganz in der Nähe der Stadt, wird zu
pachten gesucht; von wem? sagt die
Expedition d. Bl.

Burk's

Salmiak-Pastillen

Linderungsmittel bei Husten und
Catarrh.

In Blechdosen à 20 & 40 S.
Zu haben in Nagold bei
Apotheker R. Oeffinger.

Nagold.

Gesucht wird in ein Pfarrhaus eine

Dienstmagd,

die schon gedient hat und zuverlässig ist.

Zu erfragen bei der

Redaktion.

Nagold.

Dienst-Gesuch.

Ein elternloses, 20-jähriges Dienst-
Mädchen sucht sogleich eine Stelle.

Näheres durch die

Redaktion.

Backpapier,

Rollen und in Bogen bei

G. W. Zaiser.

Frucht-Preise.

Altenstaig, den 1. April 1879.

	M.	S.	M.	S.	M.	S.
Neuer Dinkel	7	—	6	54	6	20
Daber	7	30	6	70	6	50
Gerste	9	—	8	66	8	50
Bohnen	—	—	7	50	—	—
Weizen	10	50	9	92	9	80
Roggen	9	—	8	80	8	50
Wicken	—	—	7	—	—	—

Gestorben:

Den 2. April: Friederike, Tochter
des Joh. Gottl. Schönu, Schuhma-
chers, 6 Jahre 3 Monat 10 Tage alt.

Hierzu eine Beilage.